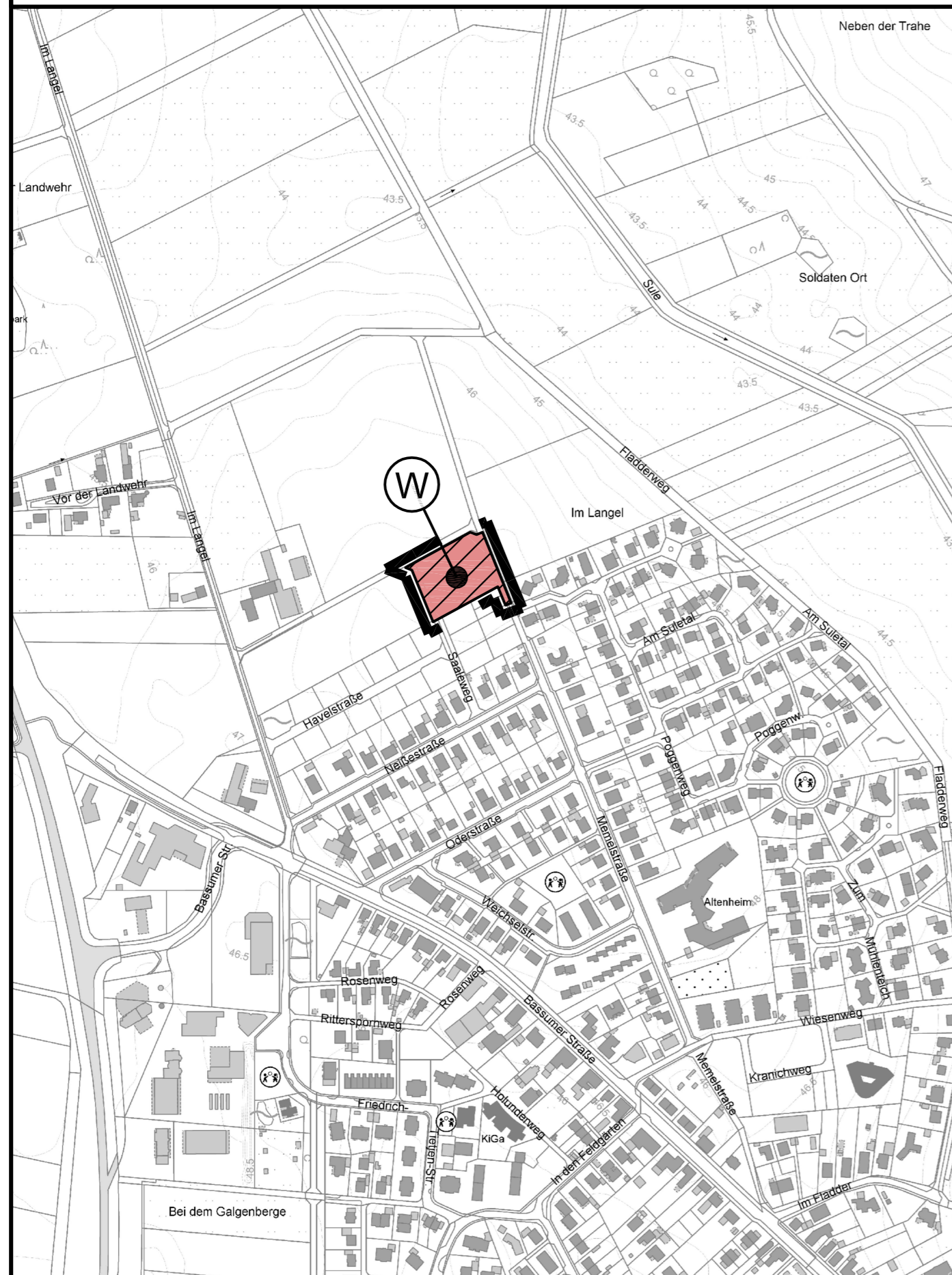


Kartengrundlage: Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Maßstab 1 : 5000 Stand: 2020

LGLN
 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
 Regionaldirektion Sulingen-Verden
 - Katasteramt Sulingen -



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
 Der Rat hat in seiner Sitzung am 01.10.2020 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
 Sulingen, den 21.02.2022
 Der Bürgermeister
gez. Bade

Planverfasser
 Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das:
Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
 Eschenplatz 2, 26129 Oldenburg, Tel.: 0441 - 59 36 55
 Oldenburg, den 17.02.2022
gez. Gieselmann

Öffentliche Auslegung
 Der Rat hat in seiner Sitzung am 07.10.2021 dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 08.11.2021 bis 10.12.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
 Sulingen, den 21.02.2022
 Der Bürgermeister
gez. Bade

Feststellungsbeschluss
 Der Rat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am 17.02.2022 beschlossen.
 Sulingen, den 21.02.2022
 Der Bürgermeister
gez. Bade

Genehmigung
 Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az.:
 vom unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.
 Diepholz, den
 Genehmigungsbehörde:

Beitrittsbeschluss
 Der Rat ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:)
 aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.
 Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom
 bis öffentlich ausgelegen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
 Sulingen, den
 Der Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk
 Die Planurkunde wird hiermit ausfertigt. Sie stimmt mit der am 17.02.2022 beschlossenen Fassung überein.
 Sulingen, den 21.02.2022
 Der Bürgermeister
gez. Bade

Rechtswirksamkeit
 Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am
 im Amtsblatt Nr. des Landkreises Diepholz bekannt gemacht worden.
 Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.
 Sulingen, den
 Der Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel der Abwägung
 Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Stadt nicht geltend gemacht worden.
 Sulingen, den
 Der Bürgermeister



Stadt Sulingen
 Landkreis Diepholz

7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Sulingen diese 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Sulingen, den 21.02.2022
 Der Bürgermeister
L.S. gez. Bade

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 UND BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 2017 i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017

  Wohnbaufläche